

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zertifikatsstudiums Asien-Afrika-Studien**

Vom 10. Februar 2011

Veröffentlichung vom 31. März 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 45), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 17. Mai 2013, Veröffentlichung vom 16. Juli 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 53), geändert durch Satzung vom 23. Mai 2017, Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 52)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 3. November 2010 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Studienziel und -inhalte

- (1) Mit dem Studienzertifikat „Asien-Afrika-Studien“ weisen die Inhaberinnen und Inhaber Studienleistungen im Bereich der Kulturen und Sprachen Asiens und Nordafrikas nach. Die Studien vermitteln Kenntnisse aus den folgenden Wissenschaftsgebieten: Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft, Sprache, Literatur, Religion.
- (2) Lehrveranstaltungen, die für das Studium geeignet sind, werden im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Das Lehrangebot wird vom Zentrum für Asiatische und Afrikanische Studien (ZAAS) zusammengestellt.
- (3) Die Studiendauer des Zertifikates beträgt vier Semester, in denen Lehrveranstaltungen nach Studienplan absolviert werden. Die/ der Vorsitzende des ZAAS stellt sicher, dass Veranstaltungen angeboten werden, die den Erwerb des Zertifikats gewährleisten.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Zertifikatsstudium „Asien-Afrika-Studien“ kann zugelassen werden, wer in einem Studiengang der CAU eingeschrieben ist.
- (2) Die Studierenden müssen vor Beginn der Studien für den Zertifikatserwerb an einer Studienberatung durch das ZAAS teilnehmen. Die Sprecherin oder der Sprecher des ZAAS stellt die Studienberatung für das Zertifikat sicher.
- (3) Die Anzahl der Plätze für das Zertifikatsstudiums kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten begrenzt werden.

§ 3

Studienjahr

Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden. Sofern sprachpraktische Kurse gewählt werden, wird empfohlen, das Zertifikatsprogramm im Wintersemester aufzunehmen.

§ 4

Studienaufbau

- (1) Der Erwerb des Studienzertifikates setzt die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 20 Leistungspunkten entsprechend der Anlage voraus. Maximal 10 Leistungspunkte können durch Sprachkurse erworben werden.

- (2) Studierende, die ein im ZAAS vertretenes Fach studieren, können maximal eine Veranstaltung, die von diesem Fach auch im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs angeboten wird, für das Zertifikat anrechnen lassen. Eine gleichzeitige Anrechnung der Leistungen dieser Veranstaltung im regulären Fachstudium des Bachelorstudiengangs der Studierenden ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen die Prüfungsverfahrensordnung und die Anerkennungssatzung entsprechend.

§ 5 Modulprüfungen

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Hausarbeit und andere aus der Anlage ersichtliche Prüfungsformen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 10 Seiten, der einer Klausur zwei bis vier Stunden, der einer mündlichen Prüfung 30 Minuten.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 - gestrichen -

§ 7 Zertifikat

Mit Bestehen aller Modulprüfungen erhält der oder die Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan und der Sprecherin oder dem Sprecher des ZAAS unterschrieben ist.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten ergänzend die Prüfungsbestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Februar 2011 erteilt.

Kiel, den 10. Februar 2011

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits das Zertifikatsstudium aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag bis drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung unter Anwendung der bisher geltenden Satzung beenden.

Anlage

Modul 1a Asien-Afrika		Grundmodul mit Chinesisch			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangs- voraussetzung	LP / Workload
1.-2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
SPRChi1	China I	Sprachübung	Pflicht	4	150 Stunden
SPRChi2	China II	Sprachübung	Pflicht	4	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		benotet		100%	
Modul 1b Asien-Afrika		Grundmodul mit Hebräisch			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangs- voraussetzung	LP / Workload
1.-2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
SPRHeb	Hebräisch	Sprachübung	Pflicht	8	240 Stunden
SPRHebÜ	Hebräisch-Übung	Übung	Pflicht	2	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		benotet		100%	
Modul 1c Asien-Afrika		Grundmodul mit Arabisch			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangs- voraussetzung	LP / Workload
1.-2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
SPRAra1	Arabisch I	Sprachübung	Pflicht	6	210 Stunden
SPRAra2	Arabisch II	Sprachübung	Wahlpflicht	6	90 Stunden
AAS3	Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung/ Seminar	Wahlpflicht	2	90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur		benotet		100%	
Weitere Angaben: Arabisch II wird im Studiengang Islamwissenschaft angeboten und dort mit 7 LP/210 Stunden berechnet; Reduzierung des Workloads auf 3 LP / 90 Stunden, indem auf die reguläre Prüfungsleistung verzichtet wird; alternativ kann nach Abschluss von Arabisch I Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien besucht werden.					
Modul 1d Asien-Afrika		Grundmodul mit Türkisch			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangs- voraussetzung	LP / Workload
1.-2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
SPRTür	Türkisch	Sprachübung	Pflicht	4	150 Stunden
AAS2	Kleine Vorlesung/Übung Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung	Pflicht	2	60 Stunden
AAS3	Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung/ Seminar	Pflicht	2	90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (im Rahmen von Türkisch)		benotet		100%	
Modul 2 Asien-Afrika		Grundmodul ohne Sprachen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangs- voraussetzung	LP / Workload
1.-2. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
AAS3	Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung/ Seminar	Pflicht	2	90 Stunden
AAS3	Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung/ Seminar	Pflicht	2	90 Stunden
AAS4	Seminar Asien-Afrika-Studien	Seminar	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Portfolio im Seminar Asien-Afrika-Studien		benotet		100%	
Modul 3 Asien-Afrika		Freies Modul			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangs- voraussetzung	LP / Workload
3.-6. Semester		2-4 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
AAS3	Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung/ Seminar	Pflicht	2	90 Stunden
AAS3	Vorlesung/Übung/Seminar Asien-Afrika-Studien	Vorlesung/Übung/ Seminar	Pflicht	2	90 Stunden
AAS4	Seminar Asien-Afrika-Studien	Seminar	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Portfolio im Seminar Asien-Afrika-Studien		benotet		100%	